

Bedürftigen die Hilfe verweigert

Betrifft: Ablehnung eines Zuschusses für die Arbeitslosenberatungsstelle durch den Kreistag

„Es ist bezeichnend, für den ehrlosen, verwaltungsgläubigen und unsozialen Zustand der konservativen Mehrheit auf Fraktionsebene im Kreisrat, Bedürftigen die Hilfe zu verweigern. Die Begründung der Ablehnung im Kreissozialausschuss, mit den Stimmen von CDU und FDP grenzt an unterlassene Hilfeleistung. Die Arge MK nimmt es eher

mit der Rechtsauslegung für den Hilfesuchenden in der Regel nicht besonders ernst.

Nur zwei Beispiele: Auf den Vorladungen der Arge steht immer noch bezüglich der Fahrtkosten, dass sie nur übernommen werden können, wenn sie fünf Euro überschreiten. Die Rechtsprechung dazu ist jedoch eine andere. Die Fahrtkosten müssen übernommen werden. Informieren darüber will die Arge aber nicht, schon gar nicht die Belehrung ändern. 2. Fall: Empfängerinnen von Hartz-

Leistungen werden drangsaliert, wenn sie ins Krankenhaus müssen und diese Änderung nicht unverzüglich anzeigen. Das Ziel der Arge ist, sich eine sogenannte häusliche Ersparnis des armen Teufels einzuverleiben. Auch hierzu gibt es seit langem eine gefestigte Rechtsprechung nämlich, dass der volle Regelsatz beim Hilfesuchenden zu verbleiben hat. Hier reagiert die Arge erst, wenn man es weiß und sich wehrt.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussage der FDP böseartig,

die Arge wäre für die Beratung da und auch fachkundig. Das ist geradezu so, als mache man den Wolf zum Wachhund. Diese Woche belehrte das Bundesverfassungsgericht die Regierenden darüber, dass es einen Anspruch auf Rechtsberatung von Bedürftigen gibt, die sich gegen die Arge wehren müssen. Dies kostet Geld und das ist richtig. Eine Beratungsstelle könnte also auch Geld sparen.

Wolfgang Albrecht
Bachstraße 14

Arbeitslose nicht allein lassen

Betrifft: Kreistagsbeschluss - Kein Geld für ALZ

Den Wert einer Gesellschaft erkennt daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Die Ablehnung der Finanzierung einer unabhängigen Arbeitslosenberatung durch den Kreistag ist ein deutliches Zeichen. Für jeden, der bis jetzt geglaubt hat, CDU und FDP ginge es in irgendeiner Art auch um das Wohl von Arbeitslosen, sieht sich getäuscht. Ganz im Gegenteil: Im täglichen Kampf um die Existenzsicherung mit der ARGE MK werden sie allein gelassen. Für sie soll der Märkische Kreis keine 10 000 Euro übrig haben?

Es geht hier nicht um Milliarden zur Rettung von maroden Banken, sondern um Menschen wie du und ich. Sie haben oft jahrelang gearbeitet und sind bereits jetzt durch Entlassungen, Insolvenzen, Krankheit oder anderen Gründen auf Hartz IV angewiesen. Vor der Tür stehen im schlimmsten Falle 39 000 wei-

tere Arbeitslose, die zur Zeit noch als Kurzarbeiter im Märkischen Kreis um ihre Zukunft bangen müssen. Auch sie müssten in der Regel nach einem Jahr Arbeitslosigkeit einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (auch Hartz IV genannt) bei der Arge MK stellen. Einer Behörde, deren Be-

scheide häufig fehlerhaft und Gegenstand von Widersprüchen und Sozialgerichtsverfahren sind. Ohne eine unabhängige Beratung ist es den Antragstellern aber meist nicht möglich, ihre Rechte wahrzunehmen.

In dieser Situation die 10 000 Euro für eine unabhängige Beratung der Betroffenen zu verweigern, ist ein politischer Skandal. Aber was schert unsere Kreistagspolitiker (Hoffmann FDP, Seidel CDU) das Schicksal von tausenden Arbeitslosen? Exemplarisch für die Ahnungslosigkeit von Politikern, die meilenweit von der Lebenswirklichkeit von Arbeitslosen im MK entfernt sind, steht Axel Hoffmann (FDP). Die Arge sei selbst für die Beratung zuständig, eine unabhängige Beratung sei nicht erforderlich. Damit bewegt sich Herr Hoffmann von der FDP außerhalb der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Einer Beschwerdeführerin durfte demnach nicht zugemutet werden,

den Rat derselben Behörde in Anspruch zu nehmen, deren Entscheidung sie im Widerspruchsverfahren angreifen wollte. Dies ist insbesondere wegen des existenzsichernden Charakters des Arbeitslosengelds II von Bedeutung.

Detlef Seidel von der CDU sagte im Kreistag, es dürfe keine Kostenverlagerung von oben nach unten geben. Landesmittel sollen nicht durch Kreismittel ersetzt werden. Die CDU-FDP-Regierung in Düsseldorf argumentiert genauso: Ohne EU-Mittel gibt es auch keine Landesmittel für Arbeitslose. Die Kreistags- und Landtagsmehrheit schieben jeweils den schwarzen Peter weiter. Den Betroffenen müssen diese „Argumente“ wie blanker Zynismus vorkommen.

Zum Glück hat die wachsende Zahl der Betroffenen im August die Gelegenheit, die Zusammensetzung des Kreistages neu zu bestimmen.

Andreas Seckelmann
Bergwerkstraße 9

HINWEIS

Leserbriefe brauchen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe abzulehnen, zu kürzen und die Identität des Absenders zu überprüfen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. Ihre Briefe richten Sie bitte an:

Lokalredaktion Iserlohn
Wichelhovenhaus
Theodor-Heuss-Ring 4 - 6
58636 Iserlohn
Telefax 0 23 71 / 822-220